

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung im Internet

des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Multifunktionaler Bildungscampus“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wanderup hat in ihrer Sitzung am 26.03.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Multifunktionaler Bildungscampus“ für das Gebiet nördlich der „Tarper Straße“ (Landesstraße 15), südlich der „Gartenstraße“ und westlich der Straße „Am Sportplatz“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Schulgelände der örtlichen Schule.

Planungsziel ist die Anpassung der im Ursprungsplan festgesetzten zulässigen Vollgeschosse von I (zwingend) auf bis zu II (Höchstmaß).

Der seitens der Gemeinde Wanderup in der Sitzung am 26.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Multifunktionaler Bildungscampus“ sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

14.04.2025 bis einschließlich 19.05.2025

Im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.04, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 14:30 - 18:00 Uhr

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Per E-Mail an bau@amt-eggebek.de**. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten: **schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Eggebek während folgender Zeiten:**

Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 14:30 - 18:00 Uhr

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, **Zimmer 2.04** während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 14:30 - 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **www.https://www.amteggbek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren**

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Multifunktionaler Bildungscampus“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

ANLAGE:



Am **Montag, 28. April 2025** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses Jörl im Jugendtreff Großjörl in der Hauptstraße 34** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.10.2024
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht der Jugendbetreuer
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

Es ist beabsichtigt, eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Kristin Thomsen
Die Vorsitzende